

Begebung von 2½ prozentigen und 3½ prozentigen Schatzscheinen.

Vom Staatsamte der Finanzen wird mitgeteilt: Gegenüber irrthümlichen Nachrichten wird festgestellt, daß die Begebung dreimonatiger Schatzscheine mit einer Verzinsung von 2½ Prozent und sechsmonatiger Schatzscheine mit einer Verzinsung von 3½ Prozent erfolgen wird.

Der formelle Abschluß der neuen deutschösterreichischen Staatsanleihe und deren Begebung an das Bankentonsortium ist, wie das voranstehende Communiqué besagt, gestern noch nicht erfolgt. Bestimmend hierfür war der bevorstehende Wechsel in der Leitung des Staatsamtes der Finanzen. Die Entscheidung soll offenbar dem neuen Staatssekretär vorbehalten bleiben.

Das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen führte zu der Entschlieung, kurzfristige Schatzscheine zu begeben, und zwar solche mit einer Laufzeit von drei Monaten und mit einer Laufzeit von sechs Monaten. Die dreimonatigen Schatzscheine sollen mit einer 2½ prozentigen und die sechsmonatigen mit einer 3½ prozentigen Verzinsung ausgestattet werden. Die Zinsen werden dekursiv mit dem Kapital gezahlt werden. Ursprünglich wurde in Erwägung gezogen, die Verzinsung mit 2, beziehungsweise mit 2½ Prozent zu bemessen, man entschied sich jedoch schließlich zu einer dem Einlagenzinsfuß der Banken sich nähernden Parität, und es werden demnach, wie erwähnt, 2½ prozentige Schatzscheine mit dreimonatiger und 3½ prozentige Schatzscheine mit sechsmonatiger Laufzeit, und zwar al pari, zur Ausgabe gelangen.

Es handelt sich übrigens eigentlich, wenn man unter Schatzscheinen ein Papier mit etwas längerer Laufzeit und Coupons und unter Schatzwechsel ein diskontierbares Papier versteht, um ein Mittel Ding zwischen Schatzscheinen und Schatzwechseln. Die Wahl fiel auf diesen Anleihemodus, weil man gegenwärtig nicht mit einer neuen Anleihetypen, deren Aufnahme ungewiß wäre, auf den Markt kommen wollte, während die kurzfristigen Schatzscheine besonders geeignet erscheinen, dem im Zuge der Abstemplungsaktion stärker hervortretenden Anlagebedürfnis entgegenzukommen. So wird man die Schatzscheine gegen die Gutscheine über zur Abstemplung eingelieferte Banknoten erwerben können. Wie bekannt, wird bei der Einlieferung größerer Banknotenumengen seitens einer Partei der Umtausch in der Weise vollzogen, daß zunächst nur ein Teil umgetauscht und für den Rest ein Gutschein ausgefolgt wird, der längstens vierzehn Tage nach der Abstemplungsfrist, die am 24. d. endet, eingelöst wird. Es wird sich da zweifellos um große Beträge handeln, auf welche die Gutscheine lauten, und anderseits werden die Besitzer der Gutscheine es als vorteilhaft erachten, diese in den ihnen angebotenen kurzfristigen Schatzscheinen zu veranlagen.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auf 1480 Millionen Kronen, nachdem von der im November vorigen Jahres erteilten Kreditermächtigung im Betrage von 2000 Millionen durch die erste deutschösterreichische Anleihe 570 Millionen begeben worden sind.